

Zur Situation der Care Leaver

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum über stabile private Netzwerke und ausreichende materielle Ressourcen. Von ihnen wird gleichzeitig deutlich mehr erwartet als von anderen jungen Menschen in dieser Lebensphase. Care Leaver sollen frühzeitig auf eigenen Beinen stehen; können bei Problemen aber kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Dennoch wird in der gängigen Hilfepraxis von ihnen erwartet, dass sie mit Eintritt der Volljährigkeit selbständig leben.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden Hilfen nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert; die Dauer und der Umfang einer Nachbetreuung sind stark begrenzt. Diese Bedingungen werden den heutigen Herausforderungen des Erwachsenwerdens nicht gerecht – insbesondere nicht vor dem Hintergrund der biographischen Belastungen die Care Leaver erfahren haben, und die sie weiter begleiten.

Dieses Positionspapier stellt daher fünf zentrale Forderungen auf, deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang, für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung trägt, nachhaltig verbessern würde.

Ein Positionspapier:

Internationale Gesellschaft für
erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)
Galvanistr. 30
60486 Frankfurt a. M.

Stiftung Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisations-
pädagogik
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

V.i.S.d.P. Josef Koch (IGfH e.V.)
Tel.: +49(0)69/633986-0
Bildnachweis: kallejipp / photocase.de

Weitere Informationen:

www.careleaver-online.de
www.uni-hildesheim.de/careleaver
www.igfh.de/cms/igfh/projekte



Gefördert mit freundlicher Unterstützung der
Stiftung Deutsche Jugendmarke.



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

**Jugendhilfe
– und dann?
Care Leaver
haben Rechte!**

Forderungen an
Politik und Fachpraxis



1 Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!

Der Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII wird in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt. Das gefährdet die Nachhaltigkeit des Erfolges der geleisteten Hilfen.

- Wir fordern, das Recht auf die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen über die Volljährigkeit hinaus ernst zu nehmen.
- Die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus (§ 41 SGB VIII) muss im Interesse der jungen Menschen ausgelegt werden und darf nicht Spielball fiskalischer Interessen sein.
- Um der restriktiven Auslegung des § 41 SGB VIII entgegen zu wirken, müssen bundesweit Ombudsstellen eingerichtet und gefördert werden, die die Care Leaver dabei unterstützen, ihr Recht auf Hilfe durchzusetzen.

2 Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass junge Menschen aus erzieherischen Hilfen ihre Interessen und Rechte besser vertreten und wahrnehmen können, wenn sie als Gruppe aktiv werden.

- Die Vernetzung und Selbstorganisation der Care Leaver muss gefördert werden; z.B. durch logistische Unterstützung.
- Die Interessen von Care Leavern müssen durch mehr Lobbyarbeit öffentlich vertreten werden.
- Die Lobbyarbeit der Care Leaver muss auch politisch gefördert werden. Es braucht Strukturen auf allen Entscheidungsebenen, in denen sie sich selbst vertreten können.

3 Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen

Care Leaver müssen ihre Ansprüche gegenwärtig bei verschiedenen Stellen geltend machen. Lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, führen zu Lücken in der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Diese Verwaltungspraxis verschärft existentielle Risiken wie z.B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit.

- Über eine bindende Vorleistungsregelung ist sicherzustellen, dass immer der zuerst kontaktierte Träger Hilfe leisten muss.
- Die Leistungen der Träger müssen koordiniert werden, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf übergeordneter Ebene. Die Jugendhilfeplanung hat hier die Verantwortung der kommunalen Bedarfsklärung sowie der Gestaltung einer lokalen Infrastruktur.
- Auf der Ebene der kommunalen Infrastruktur ist ein niedrigschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren bereitzuhalten.

4 Bildungschancen sichern!

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung. Den Erziehungshilfen wird bisher kein expliziter Bildungsauftrag zugesprochen.

- Die Bildungsorientierung der jungen Menschen muss stärker gefördert werden. Care Leaver sollten immer bei der Erlangung des höchstmöglichen Abschlusses unterstützt werden.
- Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Care Leaver, z.B. in Verbindung mit Wohnangeboten, sind zu stärken.
- Care Leaver erreichen oft erst im jungen Erwachsenenalter einen Abschluss. Die Kinder- und Jugendhilfe muss auch junge volljährig Care Leaver unterstützen, Bildungsabschlüsse zu erreichen – selbst wenn dies erst im zweiten oder dritten Anlauf gelingt.

5 Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Die Jugendhilfe muss den gesamten Übergang in ein eigenständiges Leben sowie in den Erwerbsprozess in den Blick nehmen und begleiten.

- Fast alle jungen Menschen erleben heute vielfältige Unterstützungsformen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt. Care Leaver haben ein Recht auf eine vergleichbare Unterstützung.
- Hilfen können nicht mit 18 unwiderruflich beendet werden, sondern die Jugendhilfe bleibt weiter zentraler Ansprechpartner für junge Volljährige.
- Care Leaver müssen willkommen sein, sich auch nach dem Hilfeende jederzeit wieder an die Jugendhilfe zu wenden.